



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

GZ: 10/6-2021/004-1/031-2

Kobenz, 24.11.2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobenz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021 gemäß § 38 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-620-14/5.35 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 16.11.2021, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

29.11.2021 bis einschließlich 24.01.2022 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Das Grundstück 249 der KG 65117 Kobenz wird als Freiland (Wald) mit der zeitlich folgenden Nutzung Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (Nr. 29) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2–0,6 festgelegt. Als Eintrittszeitpunkt der zeitlich folgenden Nutzung wird die Entlassung der Fläche aus dem Forstzwang (Rodungsbewilligung) festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren und inneren Erschließung (Wasser, Abwasser), geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung.

- (2) Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail, jeweils innerhalb der Amtsstunden an gde@kobenz.gv.at).

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin


Marktgemeindeamt Kobenz
Bezirk Murtal

(Eva Leitold)

An der Amtstafel angeschlagen am: 29.11.2021
 Anschlagsfrist: 24.01.2022
 abgenommen am: